

**Betreff: Überweisungsmodalitäten Psoriasis / Neurodermitis**

Liebe Netzmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Folgenden sei noch einmal an die zwischen Allgemeinmedizinern und Dermatologen vereinbarten Überweisungsmodalitäten erinnert:

- Übereinstimmung herrschte darüber, dass Patientinnen/en mit mittelschweren und schweren Formen von Psoriasis und Neurodermitis eine fachärztliche dermatologische Behandlung erhalten sollten.
- Leichte Fälle können dagegen in der dermatologischen wie auch in der allgemeinmedizinischen Praxis behandelt werden.
- Voraussetzung für eine qualifizierte allgemeinmedizinische Behandlung ist die dermatologische Sicherung der Diagnose in unklaren Fällen.
- Hierfür erforderlich ist die zeitnahe, qualifizierte Rückantwort mit dermatologischer Diagnosebestätigung, Schweregradklassifizierung und gegebenenfalls Therapieempfehlung.
- Andererseits empfiehlt es sich für den allgemeinmedizinisch Tätigen, solche leichteren Fälle in größeren zeitlichen Abständen immer wieder einmal beim Dermatologen vorzustellen, nicht zuletzt auch wegen der gemeinsamen Verantwortung für eventuelle Komorbiditäten.
- Von beiden Seiten wurde angemahnt, sowohl auf Überweisungen und Befundmitteilungen auf die anstehenden Fragen/ Probleme kurz, präzise gegebenenfalls mit Dringlichkeitsangabe einzugehen. Dies ist besonders bei der Therapieweiterführung von Biologika wichtig, weil auch allgemeinmedizinische Praxen, die extrabudgetäre Therapievorteile haben, laborseitig durch ein eingeschränktes Budget limitiert sind.
- Überweisungen von Patientinnen/en in die Universitätshautklinik Leipzig ( UKL ) können nur von dermatologisch tätigen Ärzten / Fachärzten durchgeführt werden, die damit auch eine besondere Verantwortung für eine eventuell notwendige, schnelle Einweisung komplizierter Fälle aus der allgemeinmedizinischen Praxis haben. Hier sollte stets in kollegialer Weise schnell entschieden werden.
- Übereinstimmung herrscht darüber, dass von der Klinik zurück überwiesene Patientinnen/en von den dermatologisch tätigen Ärzten, die die Überweisung ausgestellt haben, weiter zu behandeln sind, nach Ermessen auch zusammen mit der hausärztlichen Praxis. Die Hautklinik des UKL händigt bei Entlassung aus der stationären Behandlung den Betroffenen die erhobenen Befunde aus, die dann dem Weiterbehandelnden vorgelegt werden können.
- Es wird angeregt, für Patientinnen/en unter Biologika und anderen potenten Systemtherapeutika Patientenpässe (vgl. Diabetikerpass) mit wichtigen Informationen einzuführen, die eine lückenlose Überwachung durch alle Behandler absichern.

Ihr Vorstand des Hautnetzes Leipzig/Westsachsen e.V.